

# Bericht des Aufsichtsrats

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung der Gesellschaft kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von deren Recht- und Zweckmäßigkeit überzeugen. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Der Vorstand ist seinen Informationsverpflichtungen nachgekommen und hat den Aufsichtsrat schriftlich wie mündlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen, über die Lage des Konzerns, über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die Compliance unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung wurden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert und im Aufsichtsrat intensiv behandelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen kritisch auseinanderzusetzen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurde ebenso wie alle bedeutsamen Geschäftsvorfälle ausführlich mit dem Vorstand erörtert. Insbesondere zustimmungsbedürftige Geschäfte wurden vom Aufsichtsrat eingehend überprüft und entschieden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in engem und regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und erörterte mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Über Projekte und Vorhaben, die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der

Aufsichtsrat auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen informiert und schriftlich um Genehmigung gebeten, sofern dies erforderlich war.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden vier Aufsichtsratssitzungen und drei Ausschusssitzungen statt. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei durchschnittlich 93 Prozent. Herr Dr. Thomée war bei einer Sitzung des Aufsichtsrats sowie bei der Sitzung des Prüfungsausschusses verhindert. Im Übrigen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen. Somit hat kein Mitglied des Aufsichtsrats nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte.

Gegenstand regelmäßiger Beratung in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns und der Segmente, die Finanzlage, die wesentlichen Beteiligungen, die strategische Ausrichtung des Unternehmens, mögliche Akquisitionen sowie die Risikolage.

In der Sitzung am 25. März 2015 befasste sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers intensiv mit der Erörterung und der Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses, der Lageberichte des Leifheit-Konzerns und der Leifheit Aktiengesellschaft, des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, mit der Erörterung und der Beschlussfassung über den Bericht des Aufsichtsrats sowie über die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 21. Mai 2015. Weiterhin wurde eine Distributionsanalyse für Produkte der Marken Leifheit und Soehnle vorgestellt und diskutiert. Daneben wurden die Ergebnisse der Selbstevaluation des Aufsichtsrats vom Dezember 2014 vorgestellt.



**HELMUT ZAHN**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Schwerpunktthema der Aufsichtsratssitzung am 21. Mai 2015 war – neben den Vorbereitungen für die Hauptversammlung – die Marketingkommunikation.

In der Sitzung am 17. September 2015 wurde die Mittelfristplanung für die Jahre 2016 bis 2018 eingehend behandelt. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Währungssicherung, Benchmarkanalysen, der Nachfolgeregelung im Management, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Anpassung der Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand. Weiterhin wurden die Zielgrößen des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

Gegenstand der Sitzung am 9. Dezember 2015 waren die Planung 2016, die Produktqualität, das Initiativenprogramm der Entwicklung 2017 bis 2020, aktuelle Produktneuheiten und die strategische Ausrichtung des Volumengeschäfts in Frankreich.

Weitere Themen waren die Durchführung der Selbstevaluation des Aufsichtsrats sowie die Beschlussfassung über die Corporate Governance Entsprechenserklärung.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und einen Personalausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) kam zweimal zusammen, um sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung – hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung – sowie der Compliance zu befassen. Die Abschlussprüfer waren bei beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses anwesend und berichteten ausführlich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Vorkommnisse,

die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben haben. Der Personalausschuss trat einmal zusammen. Im Personalausschuss werden die Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder einschließlich der Vergütung und des Vergütungssystems sowie sonstige Vorstandsangelegenheiten behandelt. Besonderen Raum nahm im Geschäftsjahr 2015 die Nachfolgeplanung ein.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Der Abschluss und der Lagebericht des Leifheit-Konzerns für das Geschäftsjahr 2015, die gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt sind, sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht der Leifheit Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2015, die nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt sind, wurden von dem Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung ergab – wie aus den Prüfungsberichten hervorgeht – keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Jahresabschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt. Die Jahresabschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. März 2016 unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte umfassend erörtert. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 30. März 2016 haben der Prüfungsausschuss und dessen Vorsitzender allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehend berichtet. Die Abschlussprüfer nahmen an den Sitzungen teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Sie informierten ferner über ihre Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und haben festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu

erkennen. Die Abschlussprüfer standen für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Dieser Bericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Abhängigkeitsberichts einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands sowie auf der Basis des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 30. März 2016 den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns beraten. Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Unternehmens haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, zusätzlich zu einer Dividende von 2,00 € eine Sonderdividende von 0,75 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns, dem Vorstand sowie den Belegschaftsvertretern für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Ebenfalls danken wir unseren Kunden und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

Nassau/München, 30. März 2016

Der Aufsichtsrat



Helmut Zahn

Vorsitzender